

Hochschulen des Europäischen Hochschulraumes vergleichbar und bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch grenzüberschreitend, anrechenbar sind. Dies ist möglich durch den Erwerb von Leistungspunkten (engl. credit points), das sind Anrechnungseinheiten, die in der Hochschulbildung durch Leistungsnachweise erworben werden. (Quelle: Wikipedia)

Jetzt aber werden „die von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs, 2005 u. 2008) empfohlenen klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Inhalte (...) nicht an jedem Studienort bzw. nur bei entsprechender Schwerpunktsetzung vermittelt. Somit kann nicht a priori davon ausgegangen werden, dass ein Studienabschluss in Psychologie auch automatisch hinreichende Kenntnisse in den relevanten klinischen Inhalten garantiert. (Forschungsgutachten zur Situation der Ausbildung in der Psychologischen Psychotherapie und in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, 2009, S. 350)

So kann man davon ausgehen, dass etwa 30 % der bisher konzipierten Bachelorstudiengänge im Fach „Psychologie“ von vornherein nicht darauf ausgelegt sind, einen Zugang zur Ausbildung zur PP zu ermöglichen. Beispiele lassen sich auf den Homepages der Universitäten leicht finden, exemplarisch sei die LMU München erwähnt. Die Forschergruppe führt hierzu aus: „Die Frage, ob die Inhalte der Studiengänge innerhalb Deutschlands noch so homogen sind, dass sie als allgemeine Zugangsregelungen für die Psychotherapeutenausbildung fortwirken könnten, muss nach dem Stand unserer Erhebungen eindeutig verneint werden (...).“ (ebd., S. 351) Im Zusammenhang mit den Zugangsvoraussetzungen wurde bereits diskutiert, dass der Master-Abschluss zwar eine wesentliche Voraussetzung für die Ausbildung sein sollte, dass der Abschluss allein aber nur bedingt aussagekräftig ist. Von größerer Relevanz wird der Nachweis von Ausbildungsinhalten (und entsprechenden ECTS (...). sein.) (ebd., S. 362)

Als ein Ausweg aus diesem Dilemma schlägt die Forschergruppe u.a. vor, dass es „(...) speziell vorgesehen (ist),

potentiellen TeilnehmerInnen an der Ausbildung, die zwar einen Master-Abschluss erreicht, aber die inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen nicht vollständig nachweisen können, bis zu einer bestimmten Grenze (z. B. 35 ECTS, s. oben) ein „Propädeutikum“ zu ermöglichen. So könnten fehlende Studieninhalte im Nachgang erworben werden. Ebenso wie es zwingend ist, die Studiengänge zu akkreditieren, müssen die Propädeutika (oder „Brückenqualifikationen“) akkreditiert werden, um deren Qualität sicher zu stellen.“ (ebd., S. 362)

So sinnvoll es sein mag, potentiellen Interessenten an der Ausbildung eine „Nachqualifizierung“ zu ermöglichen, bleibt dennoch ungeklärt, wie kleinere Institute außerhalb der Ballungsräume in die Lage versetzt werden sollen, sich ein solches Propädeutikum akkreditieren zu lassen. Auch erscheint der Umfang der möglichen Nachqualifizierung eher gering gewählt: Schließlich sind als Vorschlag der Forschergruppe für die Zulassung zur Ausbildung „insgesamt (...) mindestens 85 ECTS-Punkte aus dem Bereich allgemein- und nicht-klinisch-psychologischer Kenntnisse nachzuweisen, außerdem 30 ECTS-Punkte aus den Bereichen klinischpsychologische Kenntnisse im engeren Sinne und 35 ECTS aus Abschlussarbeit und Praktikum.“ (ebd., S. 360)

### „...Damit würde sich die Ausbildung um den Zeitraum des Propädeutikum verlängern...“

Ein weiterer Kritikpunkt, der hier nicht verschwiegen werden soll: Damit würde sich die Ausbildung um den Zeitraum des Propädeutikum ebenso verlängern wie sich ihre Kosten für die AusbildungsteilnehmerInnen weiter erhöhen würden.

Dies erscheint umso brisanter, als die Forschergruppe auf folgendes hinweist: „(...) (Es) ergibt sich nach Berücksichtigung der Ausbildungskosten und der Vergütung für 600 Psychotherapiestunden ein Finanzierungsbedarf für die Vollzeitausbildung zwischen 36.000,00 und 48.000,00 Euro und für die Teilzeitausbildung zwischen 65.000,00 und 77.000,00 Euro (Tabelle G 4-2). Mo-



**Frank Mutert**

ist der gewählte Sprecher der PiA in der Psychotherapeutenkammer PTK Bayern, in dieser Funktion auch Mitglied der Bundeskonferenz der PiA in der Bundespsychotherapeutenkammer BPtK. Zudem ist er Mitglied der Arbeitsgruppe PiA in der Gewerkschaft ver.di und Mitglied in der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung DPtV. 2008 bis 2009 erster PiA-Bundessprecher.



natlich bedeutet dies durchschnittlich zwischen 1.000,00 Euro (Vollzeit, „günstiges“ Institut, hohe Psychotherapiestundenvergütung) und 1.260,00 Euro (Teilzeitausbildung, „teures“ Institut, geringe Psychotherapiestundenvergütung). (ebd., S. 379)

Bei Finanzierungskosten für Lebensunterhalt und Ausbildung von bis zu 77.000,00 Euro (!) nach Abzug der Vergütung der 600 Psychotherapiestunden dürfte eine Verlängerung der Ausbildungszeit verbunden mit weiteren Kosten den wenigsten InteressentInnen attraktiv erscheinen. In diesem Zusammenhang bieten die Forscher auch eine Erklärung für die bestehenden Selektionseffekte (jung, weiblich, VT-orientiert) in der Ausbildung zum PP und KJP an: „Die finanzielle Belastung der AusbildungsteilnehmerInnen trägt vermutlich zu der

nannten Gründen nicht nur finanziell besser gestellten Ausbildungsinteressierten zugänglich sein.“ (ebd., S. 380)

Allgemein wird innerhalb der Profession eine Zahl von ca. 1000 PP- und KJP-AbsolventInnen jährlich als ausreichend betrachtet, um den Nachwuchs an nicht-ärztlichen PsychotherapeutInnen zu decken. Erfreulicherweise ist es in den letzten Jahren gelungen, diese Zielmarke nicht nur zu erreichen, sondern mit ca. 1300 neu approbierten Kolleginnen und Kollegen sogar zu übertreffen. Allerdings handelt es dabei fast ausschließlich um AbsolventInnen der bisherigen Diplom-Studiengänge. Insofern kann und darf die Frage gestellt werden, ob auch in Zukunft derart viele Kolleginnen und Kollegen eine Ausbildung zum KJP oder PP erfolgreich werden abschließen können, wenn die Anzahl derjenigen, deren Studienabschluss zur Aufnahme der Ausbildung berechtigt, aufgrund der oben genannten Umständen wohl deutlich absinken wird.

Eine Antwort auf diese Frage zu finden erscheint mir persönlich umso drängender, als die Umstände der bisherigen Ausbildung nur wenig dazu beitragen können, potentielle InteressentInnen zur Aufnahme der Ausbildung zu bewegen. Sehr hohe Kosten, die von den AusbildungsteilnehmerInnen weitgehend allein aufzubringen sind, eine eher gering bis gänzlich unvergütete Praktische Tätigkeit I & II, unsichere Zukunftsaussichten im Hinblick auf die Aufhebung der Altersgrenze und den Unwägbarkeiten der hälftigen Vergabe von Kassensitzen, um nur einige der Schwierigkeiten zu nennen, steigern nicht die Attraktivität der Ausbildung. ■

# Wie zufrieden sind die PiAs?

Rolf Keller, Josef Köning, Peter Kosarz, Walter Ströhm

## Eine Evaluation der Psychotherapieausbildung an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten

### 1. Untersuchungsziele und Fragestellungen:

Die im Deutschen Fachverband für Verhaltenstherapie e.V. organisierten staatlich anerkannten Ausbildungsstellen haben Anfang 2008 beschlossen, die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten an den Mitgliedsinstituten des DVT in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Abständen zu evaluieren und die Ergebnisse zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität zu nutzen. Die vorliegende Untersuchung ist als „Startschuss“ regelmäßiger empirischer Überprüfungen der Ausbildungsqualität zu werten.

Das Hauptziel der Untersuchung bestand darin, Aussagen über die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Verhaltenstherapieausbildung zum PP und KJP zu erhalten. Dabei waren folgende Fragestellungen von besonderem Interesse:

- Wie zufrieden sind die Ausbildungsteilnehmer mit der Qualität der Ausbildung?
- In welchem Ausmaß werden die Ausbildungsziele erreicht?
- Gibt es Unterschiede zwischen Ausbildungskandidaten zum PP und KJP in der Bewertung der Qualität der Ausbildung?
- Wie bewerten die Supervisoren und Institutsleiter der DVT-Institute die Qualität der Ausbildung?

Um die Aussagekraft der Ergebnisse zu erhöhen, wurde eine unabhängige Forschungsgruppe mit der Durchführung und Auswertung der Evaluation beauftragt.

### 2. Erhebungsinstrumente und Stichprobenbeschreibung:

An der Befragung nahmen **2106 Ausbildungskandidaten aus 38 Ausbildungsinstituten** teil, die sich zum Untersuchungszeitpunkt in verhaltenstherapeutischer Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten (PP=72%) oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP=28%) befanden.

Der **Teilnehmer-Fragebogen** bestand aus zahlreichen Items zu folgenden Themenbereichen:

- Persönliche Angaben zu soziodemographischen Variablen, Dauer und Form der Verhaltenstherapieausbildung, Wahl des Ausbildungsinstitutes, Rahmenbedingungen der Praktischen Tätigkeit I und II, Rahmenbedingungen der Praktischen Ausbildung und Ausbildungskosten bzw. Vergütung
- Bewertung der Ausbildungseinrichtung mit Items zu Räumen und Infrastruktur, Organisation, Kosten und persönlichem Umgang am eigenen Institut
- Bewertung von Ausbildungsinhalten mit Fragen zu den Theorieveranstaltungen

- Bewertung der Praktischen Tätigkeit I und II
- Qualität der Selbsterfahrung
- Fragen zur Bewertung der Praktischen Ausbildung und Supervision
- Abschließende Bewertung des Ausbildungsergebnisses.

Die Ergebnisse der Befragung der Supervisoren und Institutsleiter können in diesem Artikel aus Platzgründen nicht dargestellt werden, so dass wir uns auf die Ergebnisdarstellung der Teilnehmerbefragung beschränken müssen.

**Träger der Ausbildungsinstitute** waren nach Angaben der Institutsleiter in 32,1% ein gemeinnütziger Verein, 39,3% eine GmbH, 14,3% eine gemeinnützige GmbH, 10,7% eine Universität und 3,6% ein anderer Träger.

Die **Rücklaufquote der Teilnehmerbefragung** von 61% wurde aus dem Mittelwert der Rücklaufquoten der einzelnen Institute berechnet. Dieser Wert ist gut und unterstreicht die Aussagekraft der Daten.

Unter den befragten 2106 Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern waren 85,4% **Frauen** und 14,6% **Männer**. Der **Altersdurchschnitt** lag bei 32,1 Jahren.

Als **Studienabschluss der KJP-Ausbildung** hatten im Mittel 6,8 Teilnehmer

pro Institut einen Studienabschluss in Psychologie, 2,2 einen Studienabschluss in Pädagogik, 4,6 in Sozialpädagogik und 2,8 einen Studienabschluss in einem anderen Fach.

Bei der Frage nach dem derzeitigen **Ausbildungsabschnitt** gaben 14,9% der Ausbildungsteilnehmer an, die Ausbildung kürzlich begonnen zu haben, 39,3% befanden sich in der Praktischen Tätigkeit I, 35,0% in der Praktischen Tätigkeit II und 53,2% in der Praktischen Ausbildung. 7,6% der Befragten standen kurz vor der Abschlussprüfung und 1,3% hatten die Ausbildung beendet.

Die **Praktische Tätigkeit I** absolvierten oder planten 78,4% der Teilnehmer im ersten Drittel der Ausbildung, 14,5% im zweiten und 7,1% im letzten Ausbildungsdrittel. 78,2% gaben als Ort für die Durchführung der Praktischen Tätigkeit I eine psychiatrische Klinik an, 16,6% eine psychosomatische Klinik mit Weiterbildungsermächtigung in Psychiatrie und 5,1% eine sonstige Einrichtung. Für die **Praktische Tätigkeit II** nannten 33,4% eine psychosomatische Klinik, 14,7% eine psychologische Praxis und 39,6% sonstige Einrichtungen als Ort der Durchführung. 58,2% gaben an, die Praktische Tätigkeit I und II in derselben klinischen Einrichtung mit Weiterbildungsermächtigung in Psychiatrie absolviert zu haben bzw. dies zu planen.

Die **Praktische Ausbildung** fand nach Angaben der Teilnehmer zu 59,7% in der Institutsambulanz, 13,3% in einer Klinikambulanz, 30,0% in einer Lehrpraxis sowie 4,6% in einer sonstigen Einrichtung statt.

Die **Ausbildungskosten** insgesamt